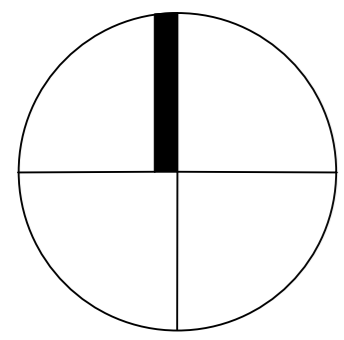


Vereinfachte Umlegung "Am Dwang V012"



Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin
 Gemarkung: Schwerin (Flur 65)
 Schwerin (Flur 66)
 Görries (Flur 2)

Maßstab: 0 10 50m

Zeichenerklärung

Grenze Umlegungsgebiet

Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze

Bauwerk

Alter Bestand

Flurstücksgrenze
 Flurstücksnummer

Neuer Bestand

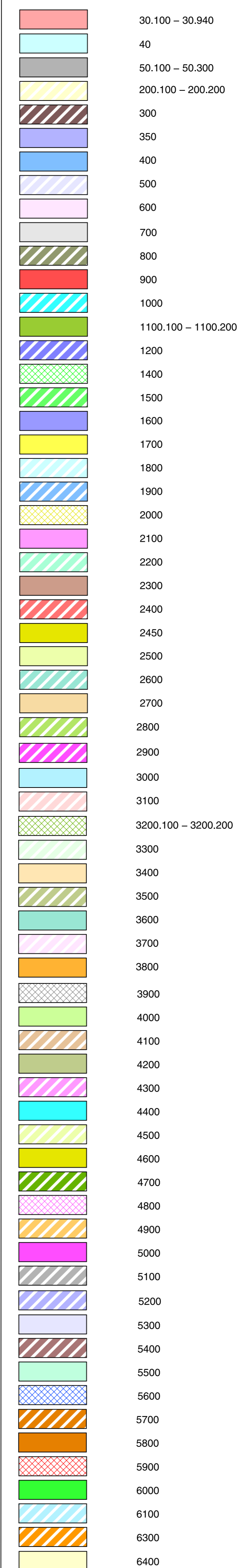
neue Flurstücksgrenze
 neue Flurstücksnummer

Teilfläche in m² (Wertzone)

Mittel-, Niederspannungsleitung und
 Infokabel mit Schutzstreifen

Trinkwasser-, Abwasser-, und
 Gasleitung mit Schutzstreifen

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)



Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am ... in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten grafisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskatasters geeignet.

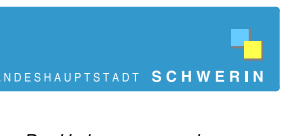
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Peter Delgmann
 FGL Liegenschaftskataster

(Siegel)

Vereinfachte Umlegung "Am Dwang V012"

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung



Der Umlegungsausschuss